

29. VII. 1919

Die Verhandlungen mit Deutschösterreich.

Neue Vorschläge Kenners.

(Telegramm unseres Sonderberichterstatters.)

Saint-Germain, 28. Juni.

Die seinerzeit überreichten Noten Deutschösterreichs über Gebietsfragen und über Prinzip und Technik der Volksabstimmung in den strittigen Gebieten sind jetzt in einer neuen Note zusammengefaßt und ergänzt worden.

Die Schwierigkeit der Gegenvorschläge liegt für uns in der Unbestimmtheit der Grenzen. Die Grenzen von vornherein anzugeben, hieße das Prinzip der Selbstbestimmung teils willkürlich, teils schwächlich anwenden. Andererseits aber muß der Schein vermieden werden, als ob durch eine Volksabstimmung die Grenzregulierung und damit der ganze Friede verzögert werden sollten. Infolgedessen macht die neue Note den Vorschlag, in den Friedensvertrag vor allem das Prinzip der Volksabstimmung in den strittigen Gebieten aufzunehmen, wobei für uns alles strittig ist, mit Ausnahme der deutschösterreichischen Grenzen gegen die Schweiz und gegen Bayern und der Marchgrenze gegen Ungarn. Also sind selbstverständlich auch Südtirol, Deutschböhmen, Deutschmähren und Deutschschlesien strittig.

In allen diesen Gebieten sollen schon eine Woche nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die Voraussetzungen für die Volksabstimmung nach den bereits früher vorgeschlagenen Grundsätzen der gemeinbeweisen Abstimmung geschaffen werden, wobei jedoch in bestimmten Gebieten die Majorität der Gemeinden entscheidet. Die Grenzen, die nach dem Ergebnis der Volksabstimmung hinter der letzten Gemeinde zu liegen kommen, die sich für uns entschieden hat, sollen vom Rat des Völkerbundes feierlich verkündet werden. Voraussetzungen für die Abstimmung sind: Räumung des strittigen Gebietes von der bisher okkupierenden Macht und Besetzung durch eine uninteressierte Macht, die für Ruhe und Ordnung sowie für Einhaltung des Friedensvertrages sorgt. Sobald das Abstimmungsergebnis in Kraft getreten ist, so räumt innerhalb eines Monats auch diese Macht das Gebiet.

Die Note schlägt vor, den Bewohnern, die sich dem Ergebnis der Abstimmung nicht unterwerfen wollen, das Recht zuzugestehen, ihre Staatsbürgerhaft durch Option zu bestimmen, und behält sich über die Frage des Grundeigentums und des Rechtes, das bewegliche Vermögen wegzubringen, sowie über verwandte Fragen noch weitere Vorschläge vor.

Vielleicht wird es möglich sein, in dem uns aufgedrängten schriftlichen Verfahren wenigstens über grundsätzliche Fragen eine Einigung zu erzielen; sonst wäre das Ende der Friedensverhandlungen unabsehbar. Dadurch, daß es für die Verhandlungen über die Lebensmittelversorgung und über die Kriegsgefangenen einen mündlichen Gedankenaustausch schon gibt, sind gewisse persönliche Anknüpfungspunkte gegeben, aber damit sind wirkliche Verhandlungen keineswegs ersetzt.

Man füttert uns mit Stimmungen, und im allgemeinen scheinen die Stimmungen bei den alliierten Großmächten nicht ungünstig für uns zu sein, doch bis zum Niederschlag dieser Stimmungen in den Vertrag ist ein weiter Weg, auf dem sich manches bis zum Gegenteil ändern kann. Es kommt noch hinzu, daß die alliierten Großmächte zum Teil die Gefangenen

der ihnen assoziierten neuen Nachbarstaaten Deutschösterreichs sind oder waren. Vielleicht ändert sich das ein wenig, sobald der Friede in Versailles unterzeichnet ist. Jedenfalls dürfte man die Absicht haben, mit uns dann etwas rascher zu verfahren, aber für mündliche Verhandlungen sind die Gegner aus Gründen, die in ihren gegenseitigen Verhältnissen liegen, sowie infolge des Mangels der wirklichen Kenntnis des Stoffes, der für Deutschösterreich zu regeln ist, noch nicht reif. Bei dieser Sachlage erscheint es als vernünftigste Lösung, zunächst zu einer grundsätzlichen Einigung zu kommen und dann die Verhandlungen durch einzelne Kommissionen führen zu lassen und zwar an einem Deutschösterreich nähergelegenen Orte, worauf der endgültige Friede in Frankreich unterzeichnet werden könnte.

Paris, 27. Juni. (Reuter.) Der Friedensvertrag mit Deutschösterreich ist fast vollständig fertig. Die noch fehlenden Bedingungen werden nachgeholt.

Die österreichischen Kriegsschulden.

Saint Germain, 28. Juni. Der „New York Herald“ will erfahren haben, daß der Oberste Rat entschieden habe, daß die österreichische Schuld von allen Nationen des alten Reiches gemeinsam getragen werden müsse und auch Italien einen den abgetretenen Gebieten entsprechenden Teil übernehmen soll. In Anbetracht des gegenwärtigen Tiefstandes der Krone soll der Anteil jedes Landes nach dem mittleren Wechselkurs des der Schlacht bei Vittorio vorangehenden Monats berechnet werden, die als Anfang vom Ende Oesterreichs bezeichnet wird. Wenn die noch ausstehenden Klauseln des (deutsch)österreichischen Vertrages nicht heute in der letzten Sitzung des Viererrates fertiggestellt werden können, soll sie der Oberste Rat am nächsten Montag wieder besprechen, wobei allerdings Wilson nicht mehr anwesend sein wird. Der vollständige Vertrag soll dem Staatskanzler Kenners Anfang der nächsten Woche überreicht werden.